

188/J

der Abgeordneten Frischenschlager und PartnerInnen
an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst
betreffend die Situation der Lehre an den österreichischen Universitäten

Eine unlängst vom Institut für Fernstudien der Universität Klagenfurt durchgeföhrte Studie bestätigt die bereits vielfach artikulierte Kritik am geringen Stellenwert der Lehre an den österreichischen Universitäten. Für den Karriereweg der Universitätslehrer ist demnach nahezu ausschließlich die wissenschaftliche Qualifikation im jeweiligen Fachgebiet, nicht jedoch Qualifikation und Engagement im Bereich der Lehrer ausschlaggebend. Während Anerkennung durch Kollegen, bessere Positionen und Aufstiegsmöglichkeiten in erster Linie durch Anzahl und Qualität wissenschaftlicher Publikationen erreicht wird, stellt die Lehre nach wie vor eine vernachlässigbare Größe dar, die zwar als Bestandteil des universitären Alltags betrachtet, aber kaum als wichtige Aufgabe und Herausforderung gesehen wird.

Dementsprechend, so die Studie, sind auch die Studierenden mit der Lehrsituation unzufrieden. Neben Problemen mit überfüllten Hörsälen und zu wenigen Praktikumsplätzen wird vor allem die geringe didaktische Qualität der Vorlesungen sowie die unzureichende Unterstützung zu Studienbeginn kritisiert.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende

- 1) Gibt es Untersuchungen bzw. Studien des Wissenschaftsministeriums über die Situation der Lehre an den österreichischen Universitäten und ihren tatsächlichen Stellenwert innerhalb der Karriereplanung der Universitätsangehörigen? Wenn ja, decken sich die Ergebnisse dieser Untersuchung mit jenen der obengenannten?
- 2) Im Hochschulbericht 1993 heißt es im Kapitel 2. Lehre und Forschung, daß "die Leistungen in der Lehre im Vergleich zu jenen in der Forschung an der Universität einen untergeordneten Stellenwert einnehmen." Welche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren gesetzt, um die bestehende Asymmetrie zwischen Forschung und Lehre im universitären Bereich zugunsten einer Aufwertung der Lehre zu verändern?
- 3) § 18 Abs. 6 des UOG 1993 räumt dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die Möglichkeit ein, "Zur Vorbereitung von universitätsübergreifenden Entwicklungsplanungen in Forschung und Lehre ... die bisherige Entwicklung von Universitäten oder von den in Österreich eingerichteten Studien gezielten Begutachtungen zu unterziehen". Wurden seitens Ihres Ministeriums entsprechende Begutachtungen insbesondere im Bereich der Lehre bereits durchgeführt oder zumindest in Auftrag gegeben?
- 4) Welche Maßnahmen zu einer Aufwertung der universitären Lehre planen Sie in der laufenden Legislaturperiode?